



Wir sind bereit für eine stabile Regierung

EU braucht solide Finanzen nach dem Brexit

Mit der Einigung auf einen Koalitionsvertrag haben wir als Union gezeigt, dass wir bereit sind, zu regieren. Der Koalitionsvertrag stellt eine gute Grundlage für die Zukunft unseres Landes dar. Es ist uns hierbei gemeinsam, unter Beteiligung zahlreicher Mitglieder der Fraktion, gelungen, wichtige Inhalte unseres Regierungsprogrammes festzuschreiben.

Es wird bei der „schwarzen Null“ bleiben, denn in dem Text steht klipp und klar: Keine neuen Schulden im Bundeshaushalt! Keine Schuldenunion in Europa! Wir werden als Unionsfraktion darüber wachen, dass dies so eingehalten wird. Alleingänge eines SPD-Finanzministers kann es da nicht geben. Der Haushalt und Maßnahmen zur Eurostabilisierung werden allein durch den Bundestag und nicht durch einzelne Bundesminister beschlossen.

Wir werden außerdem den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent der Steuerzahler ab 2021 abschaffen. Dank der guten wirtschaftlichen Lage bleibt noch Spielraum für Investitionen in die Zukunft: Milliarden stellen wir für Familien und die Modernisierung der Schulen zu Verfügung. Gleichzeitig wird der Bund dabei helfen, dass Grundschulkinder den ganzen Tag verlässlich betreut werden. Wir fördern den Ausbau des schnellen Internets in ganz Deutschland und sorgen dafür, dass bereitstehendes Geld schneller in Straßen und Schienen, aber auch in Wohnraum und Datenautobahnen verbaut werden kann. Nicht nur Beschäftigte, sondern auch Familien, Rentner und Studenten können sich auf mehr Geld freuen – höheres Kindergeld, Grundrente, Mütterrente II und höheres BAföG sind hierfür die Stichworte.

Wir stärken die Wirtschaft mit einer umfassenden Fachkräftestrategie und weiteren Investitionen in Forschung, Entwicklung und künstliche Intelligenz. Wir investieren in den ländlichen Raum und bekennen uns klar zur Vielfalt in der Landwirtschaft. Schließlich konnten wir uns mit unserer Idee der Steuerung und Begrenzung der Migration durchsetzen: Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen, wir sorgen aber dafür, dass Nicht-Verfolgte unser Land verlassen und somit die Integrationsfähigkeit unseres Landes nicht überfordert wird.

Selbst wenn es bei den Verhandlungen den einen oder anderen schmerzlichen Kompromiss gab, sind wir im Ergebnis unserer Verantwortung den Bürgern und dem Land gegenüber gerecht geworden.

Der Europäische Rat am Freitag in Brüssel wird sich in erster Linie mit der Aufstellung eines neuen Haushaltsplans für die Jahre 2021 bis 2027 beschäftigen. Dabei geht es darum, die Finanzlücke zu schließen, die Großbritannien mit seinem Ausscheiden aus der Europäischen Union reißt, aber auch um die Finanzierung neuer Aufgaben.

Dabei bietet der Brexit auch Chancen. Er gibt die Gelegenheit, die EU-Finanzen insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Das schärft den Blick für das Wesentliche und zeigt auf, in welchen Bereichen besonders dringend Verbesserungen notwendig sind. Dies gilt z.B. für den Schutz der 14.000 Kilometer langen EU-Außengrenze. Zwar sind bereits 2016 die Befugnisse der Grenzschutzagentur Frontex ausgeweitet und das Personal aufgestockt worden, dennoch gibt es hier weiterhin Nachbesserungsbedarf.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU brauchen wir Investitionen in die Infrastruktur, in Forschung und Innovation. In der Außen- und Sicherheit braucht es ein geschlossenes Auftreten der EU nach außen. Die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich, die im Dezember auf den Weg gebracht worden ist, ist ein wichtiger Schritt, und Deutschland spielt dabei auch dank unserer Bundesverteidigungsministerin eine entscheidende Rolle.

Keine Lockerung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche

Wir haben in dieser Woche die Anträge von Bündnis90 / Die Grünen, FDP und Die Linke zur Einschränkung bzw. Aufhebung des §219a StGB diskutiert. Am Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche darf nach unserer Auffassung nicht gerüttelt werden. Der § 219a StGB gehört unverzichtbar zum Schutzkonzept, mit dem die Grundrechte des Ungeborenen gewahrt werden und berücksichtigt zugleich die Konfliktlagen der betroffenen Frauen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist keine ärztliche Dienstleistung wie jede andere. Ein Abbruch nach § 218 Strafgesetzbuch ist im Grundsatz verboten und bleibt in bestimmten Fällen straffrei. Für verschreibungspflichtige Medikamente darf nicht öffentlich geworben werden und bei Beipackzetteln muss jeder veröffentlichte Satz im Interesse der Patienten zuvor genehmigt werden. Bei einem Schwangerschaftsabbruch geht es um eine Konfliktlage zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der betroffenen Frau. Werbung verbietet sich im Kontext dieser schwierigen Abwägung.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zu der informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs der EU-27

am 23. Februar 2018 in Brüssel. Das informelle Zusammenkommen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs wird sich mit dem Mittelfristigen Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR) sowie institutionellen Fragen rund um die Wahlen zum Europäischen Parlament befassen.

Vereinbarte Debatte zur aktuellen Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten. Die gesamte Region des Nahen und Mittleren Ostens bleibt von Instabilität, staatlicher Fragilität und Kampfhandlungen geprägt. Die akuten Krisen wirken sich in Form von Fluchtbewegungen und Terrorismus bis in unser Land unmittelbar aus. Die vereinbarte Debatte zur aktuellen Entwicklung der Region war uns deshalb, aber auch aufgrund unserer historischen Verantwortung für den Staat Israel wichtig. Die akuteste Herausforderung der Region bleibt die Beilegung des Bürgerkriegs in Syrien - wegen der zahlreichen Konfliktlinien und Akteure ein sehr schwieriges und komplexes Unterfangen. Parallel zu dieser vielschichtigen Gemengelage wurden umfassende politische Lösungen der Krisenherde im Irak und Jemen sowie der Umgang mit dem Iran erörtert.

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2018 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018). In 2./3. Lesung beschlossen wir den Gesetzentwurf über das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018. Das aus Mitteln des Marshallplans stammende ERP-Sondervermögen fördert seit über 60 Jahren die deutsche Wirtschaft. Die im Jahr 2018 verfügbaren Mittel von 790 Mio. Euro erzielen durch eine Hebelwirkung ein Fördervolumen von insgesamt 6,75 Mrd. Euro. In den Fokus der Förderung stellen wir kleine und mittelständische Unternehmen, die in ihrer Finanzierungssituation oftmals gegenüber Großunternehmen strukturell benachteiligt sind. Damit setzen wir unseren Beschluss aus dem März 2017 zur optimalen Ausnutzung des ERP-Förderpotenzials um. Die ERP-Mittel werden zum großen Teil von

der KfW in Form von Krediten, Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum Elterngeld Plus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit. Der Bericht der Bundesregierung stellt die jüngsten Entwicklungen und Erkenntnisse zum Elterngeld Plus, zum Partnerschaftsbonus und zur flexibleren Elternzeit dar. Laut Bericht haben sich im 3. Quartal 2017 28 Prozent der Eltern, die Elterngeld beantragt haben, für das Elterngeld Plus entschieden. Damit hat sich die Inanspruchnahme seit der Einführung zum 1. Juli 2015 verdoppelt. Die gewachsene Nachfrage spiegelt sich auch in der Bewertung der Nutzer wider, wobei 77 Prozent der Mütter und Väter das Elterngeld Plus als „gute Sache“ bezeichnen. Den beteiligten Eltern sei es dem Bericht zufolge besonders wichtig, mehr Zeit mit ihrem Kind verbringen zu können. Eine umfassendere Bewertung soll bis Mitte 2019 erfolgen.

Daten und Fakten

Deutsche Exporte weiter auf Rekordniveau. Im Jahr 2017 wurden von Deutschland Waren im Wert von 1 279,4 Mrd. Euro exportiert. Demgegenüber standen Importe von 1 034,6 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 6,3 Prozent respektive 8,3 Prozent gegenüber den bisherigen Höchstwerten aus dem Jahr 2016, wie das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt. Dementsprechend sank der deutsche Außenhandelsüberschuss im vergangenen Jahr leicht von 248,9 Mrd. Euro auf 244,9 Mrd. Euro. Wichtigster Handelspartner bleibt die Europäische Union, in deren Mitgliedsstaaten Waren im Wert von 750 Mrd. Euro exportiert wurden. Im selben Zeitraum betragen die Importe aus der EU 682,5 Mrd. Euro. (Quelle: *Statistisches Bundesamt*)

Deutlicher Rückgang Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Straßenverkehr findet Zustimmung. Einer repräsentativen Umfrage des Digitalverbands Bitkom zufolge

wünscht sich die Mehrheit der Bundesbürger den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), um den Verkehrsfluss zu verbessern und Unfälle zu vermeiden. Demzufolge halten es 9 von 10 Bundesbürgern (89 Prozent) für sinnvoll, dass KI-basierte Systeme eingesetzt werden, um die optimal Fahrtroute zu finden und vor Unfallgefahren rechtzeitig zu warnen. Weiterhin gehen 86 Prozent der Befragten davon aus, dass KI-optimierte Ampelschaltungen innerstädtische Staus verringern werden. Eine knappe Mehrheit der Deutschen (58 Prozent) hält es zudem für sinnvoll, Künstliche Intelligenz auch bei selbstfahrenden Fahrzeugen einzusetzen. Die Zustimmung der jüngeren Generation zwischen 14 und 29 Jahre (65 Prozent) fällt hierbei etwas stärker aus als bei Älteren ab 65 Jahren (54 Prozent). (Quelle: *Bitkom*)



Dr. Maria Flachsbarth, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 7 46 66
Fax: (030) 227 7 66 66
www.flachsbarth.info